Ihr PDF-Anzeigeprogramm ist möglicherweise nicht kompatibel für ausfüllbare PDF-Formulare.
https://wiki.machproforms.de/wiki/docwiki/view/Main/06_PDF-Formulare/09_PDF-FormulareNutzung/

Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte aufgrund Erbschaft nach § 20 Waffengesetz (WaffG)

MÜLLHEIM
IM MARKGRÄFLERLAND

Gemeindeverwaltungsverband
Müllheim-Badenweiler
Untere Verkehrsbehörde
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (neu), §§ 43 f. Waffengesetz (WaffG) und § 6 Waffenregistergesetz (WaffRG).

Vervielfältigung, Nachahmung, Bereitstellung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

Internet: https://www.machproforms.de
E-Mail: info@machproforms.de

1. Antragstellende Person

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Telefon	Fax	E-Mail

2. Vererbende Person

Familienname	Vorname	Sterbedatum

letzte Anschrift: Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

3. Geerbte Schusswaffe/n

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer

MACH | formsolutions

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

Der Erbanspruch ergibt sich aus ☐ gesetzlicher Erbfolge ☐ letztwilliger Verfügung (liegt bei / bereits vor)
Erbnachweis (Testament, Erbvertrag, Erbschein, Vermächtnis etc.) bitte beifügen

4. Jäger/Sportschütze

Datum des Waffenerwerbs [Datum (TT.MM.JJJJ)]

☐ Sachkundenachweis ☐ Bedürfnisnachweis ☐ gültiger Jagdschein ☐ folgt ☐ liegt bei

Hinweis: Der Besitz von Munition, die nicht für den Gebrauch mit Reizstoff-, Schreckschuss- und Signalwaffen (PTB-Siegel) gefertigt wurde, bedarf der Erlaubnis der Waffenbehörde.

5. Erben ohne Bedürfnis

☐ In folgenden Waffe/n [Waffen-Nummer (bitte eintragen)] wurde von einer Büchsen anfertigenden Person bereits ein Blockiersystem eingebaut. Eine Bestätigung ist beigefügt.

☐ Für folgende Waffe/n [Waffen-Nummer (bitte eintragen)] ist noch kein gesetzlich vorgeschriebenes Blockiersystem erhältlich. Ein Bedürfnis für den Besitz dieser Waffe/n, z. B. als Jäger oder Sportschütze, besteht nicht. Ich beantrage daher eine Ausnahme-genehmigung nach § 20 Absatz 6 WaffG Mir ist bekannt, dass die Erteilung einer solchen Ausnahme gebührenpflichtig ist und nur solange gilt, bis ein Blockiersystem für diese Waffe/n erhältlich ist.

☐ Folgende Waffe/n [Waffen-Nummer (bitte eintragen)] werde ich innerhalb von vier Wochen nach Annahme der Erbschaft einer berechtigten Person überlassen. Entsprechende Nachweise folgen.

☐ Folgende Waffe/n [Waffen-Nummer (bitte eintragen)] möchte ich bei der Waffenbehörde abgeben *(nur nach vorheriger Terminabsprache).* Mir ist bekannt, dass die Waffenbehörde hierfür keine Entschädigung zahlt.

☐ Ich bin nicht im Besitz von Munition.

☐ Munition wird einer berechtigten Person überlassen/mit abgegeben.

6. Anlagen

☐ Waffenbesitzkarte/n der verstorbenen Person
☐ Nachweis Erbberechtigung
☐ Verzichtserklärung der miterbenden Person/en
☐ Nachweis sichere Aufbewahrung
☐ Bestätigung der Büchsen anfertigenden Person über den Einbau eines Blockiersystems
☐ Bestätigung der Büchsen anfertigenden Person, dass der Einbau eines Blockiersystems nicht möglich ist.

Weitere Anlagen

7. Ergänzungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum | Unterschrift

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

MACH | formsolutions

MÜLLHEIM
IM MARKGRÄFLERLAND

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.